

RS OGH 1979/6/26 4Ob510/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1979

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1

UStG 1972 §3

UStG 1972 §11 Abs1

Rechtssatz

Die freie Entschließung zu einer Leistung ist keine Voraussetzung für das Vorliegen einer steuerbaren Leistung, daß 1 Abs 1 Z 1 UStG 1972 ausdrücklich bestimmt, daß die Steuerpflicht nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird oder kraft gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt. Auch Eigentumsübertragung ist keine Voraussetzung für das Vorliegen einer "Lieferung"; wesentlich ist, daß der Abnehmer tatsächlich in die Lage versetzt wird, im eigenen Namen wie ein Eigentümer zu verfügen. Wie der Unternehmer diesen Erfolg herbeiführt, ist unerheblich. Er kann die Verfügungsmacht über den Gegenstand dem Abnehmer selbst oder in dessen Auftrag einem Dritten verschaffen und der kann die Verfügungsmacht selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten übertragen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 510/79
Entscheidungstext OGH 26.06.1979 4 Ob 510/79
Veröff: SZ 52/101 = EvBl 1980/12 S 44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0075996

Dokumentnummer

JJR_19790626_OGH0002_0040OB00510_7900000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at